

Laibacher Zeitung.

N^o 34.

Freitag den 28. April 1826.

A. K.
Zeitung
1826
Lai

Laibach.

Die k. k. Hofkammer hat laut eines herabgelangten hohen Hofkanzleydecrets vom 3. l. M., Z. 9388,509, über eine Beschwerde des Wiener Seidenfärber-Mittels, das dem Seidenfärbergesellen Johann Battisti mit a. h. Entschliesung vom 21. April 1824 verliehene fünfjährige Privilegium, auf die Erfindung: „die rohe Seide ohne Safor und Citronensaft roth zu färben, nach dem 23. §. des a. h. Patents vom 8. December 1820, wegen des Mangels der Neuheit der Erfindung, für erloschen erklärt, nachdem sich bey der im politischen Wege geführten Untersuchung ergeben hatte, daß der eigentliche Gegenstand des Privilegiums die Benützung der Cochenille zum Färbematerial war, letztere aber schon vor der Ausstellung des Certificats an Battisti, im Inlande erwiesenermaßen ausgeübt worden ist.

Welches mit Bezug auf die dießseitige Kundmachung vom 20. May 1824, Nr. 57 Priv., hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyr. Landes-Gubernium, Laibach am 14. April 1826.

Mit Beziehung auf die dießseitige Kundmachung vom 14. November 1823, Z. 197, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Wiener Tuchhändler Franz Rohrbach, sein mit a. h. Entschliesung vom 16. October 1823, auf die Verbesserung: „aus der Gattung der ordinärsten Lächer sogenannte Perquettlächer zu verfertigen,“ erhaltenes, fünfjähriges Privilegium freiwillig zurückgelegt hat.

Vom k. k. illyr. Landes-Gubernium, Laibach am 20. April 1826.

Wien, den 22. April.

Se. k. k. Majestät haben an den Hofkriegsraths-Präsidenten, General der Cavallerie, Prinzen zu Hohenzollern-Hechingen, folgendes Allerhöchste Handschreiben gnädigst zu erlassen geruht:

„Lieber Prinz Hohenzollern!“

„Ich habe die Beweise der treuen Anhänglichkeit, welche Mir die Armee, bey Veranlassung der schweren Krankheit, welche Ich so eben glücklich überstanden habe, mit Vergnügen in Erfahrung gebracht. Ich kenne Mein Heer und dessen bey jeder Gelegenheit bewährte Gefühle für Kaiser und Vaterland. In dem erneuerten Ausdrucke derselben habe Ich demnach, zu Meiner besonderen Zufriedenheit, nur dasjenige, wovon Ich längst die innige Überzeugung hatte, abermahls bestätigt gefunden. Ich wünsche, daß diese meine Gesinnung der Armee bekannt gegeben werde.“

„Wien, den 17. April 1826.“

„F r a n z. m. p.“

Päpstliche Staaten.

Rom, den 12. April. Seine Heiligkeit haben den Monsignor Andrea Rispoli, Bischof von Squillace, unter die am päpstlichen Throne assistirenden Bischöfe aufgenommen. — Am 8. d. kam aus Neapel die zweyte, 500 Mann starke, und gestern die aus 340 Mann bestehende dritte Colonne der österreichischen Truppen auf dem Rückmarsch nach Oesterreich in Rom an.

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 12. d. M. enthält unter der Aufschrift: „Ministerium der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts“ Folgendes:

Paris, den 11. April 1826.

Die H. H. Cardinal de Latil, Erzbischof von Rheims, de Beauffet-Roquefort, Erzbischof von Ar, de Vichy, Bischof von Autun, haben gestern, Montag den 10. April, die Ehre gehabt, zur Audienz beym Könige gelassen zu werden, und im Nahmen der Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe von Frankreich die sich gegenwärtig in Paris befinden, in die Hände Sr. Majestät folgende Acte niedergelegt:

„Nur allzu lange schon hatte die Religion über die Verbreitung jener gottlosen und zügellosen Lehren zu seufzen, welche alle Leidenschaften gegen die Autorität der göttlichen und menschlichen Befehle aufzuwiegen trachten. In ihrer gerechten Besorgniß haben sich die Bischöfe von Frankreich bemüht, ihre Heerden vor dieser verderblichen Seuche zu bewahren. Warum müssen die Erfolge, die sie von ihrer Sorgfalt zu erwarten berechtigt waren, durch Angriffe, allerdings von ganz verschiedener Art, die aber neue Gefahren für die Religion und für den Staat herbeiführen könnten, gefährdet werden?“

Grundsätze, die in der französischen Kirche angenommen sind, werden laut als ein Attentat gegen die göttliche Einrichtung der katholischen Kirche, als ein von Schisma und Häresie besetztes Werk, als ein Bekenntniß des politischen Atheismus denunciirt.“

„Wie seltsam erscheint nicht dieser, ohne Verus, ohne Autorität ausgesprochene Tadel, wenn man die Gesinnungen der Achtung, des Vertrauens und der Liebe erwägt, welche die Nachfolger des Petrus, gleich ihm, beauftragt, ihre Brüder im Glauben zu stärken, ohne Unterlaß für eine Kirche geäußert haben, die ihnen stets so treu gewesen ist!“

„Was aber am meisten befremdet und betrübt, ist die Verwegenheit, mit welcher man eine Meinung wieder zu erwecken sucht, welche vor Zeiten aus dem Schooße der Anarchie und der Verwirrung, worin sich Europa befand, entsprossen, von der französischen Geistlichkeit stets verworfen, und in fast allgemeine Vergessenheit gefallen war, eine Meinung, welche die Monarchen, selbst in politischer Beziehung, von der geistlichen Macht dergestalt abhängig machen würde, daß letztere in gewissen Fällen ihre Unterthanen von dem Eid der Treue entbinden könnte.“

„Ohne Zweifel gibt der gerechte und gütige Gott den Monarchen nicht das Recht, die Völker zu unterdrücken, die Religion zu verfolgen und Verbrechen und Apostasie zu befehlen; ohne Zweifel sind auch die Fürsten der Erde, gleich den übrigen Christen, der geistlichen Macht in geistlichen Dingen unterworfen. Aber behaupten, daß ihre Untreue gegen das göttliche Befehl ihren Herrscher-Titel vernichten, daß die päpstliche Suprematie so weit gehen könnte, sie ihrer Krone zu berauben und der Willkühr der Menge Preis zu geben; — dieß ist eine Lehre, die weder in dem Evangelium, noch in den apostolischen Traditionen, noch in den Schriften der Kirchenlehrer und in den Beispielen der heiligen Männer irgend einen

Grund hat, welche die schönsten Jahrhunderte des christlichen Alterthums verherlicht haben.“

„Demzufolge glauben wir unterzeichnete Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, dem Könige, Frankreich, dem göttlichen Amte, das uns anvertraut ist, den wahren Interessen der Religion in den verschiedenen Staaten der Christenheit schuldig zu seyn, zu erklären, daß wir die beleidigenden Bezeichnungen, wodurch man die Grundsätze und das Andenken unserer Vorgänger im Episcopate zu brandmarken suchte, mißbilligen; daß wir der Lehre über die Rechte der Monarchen, und über ihre volle und unbeschränkte Unabhängigkeit in weltlichen Dingen, von der, sowohl unmittelbaren als mittelbaren Autorität jeder geistlichen Macht, so wie diese Lehre uns von selbst überliefert worden ist, unverbrüchlich zugethan bleiben.“

„Aber wir verwerfen auch, mit allen Katholiken, die Lehre derjenigen, welche, unter dem Vorwande von Freyheiten, sich nicht scheuen, den von Jesus Christus eingesetzten Primat des heiligen Petrus und seiner Nachfolger, der römischen Päpste, den Gehorsam, den ihnen alle Christen schuldig sind, und die in den Augen aller Nationen so ehrwürdige Majestät des apostolischen Stuhles anzutasten, wo der Glaube gelehrt, und die Einheit der Kirche bewahrt wird.“

„Wir rechnen es uns besonders zum Ruhme, den Gläubigen das Beispiel der tiefsten Verehrung und einer wahrhaft kindlichen Liebe gegen den Papst zu geben, den der Himmel in seiner Barmherzigkeit, in unseren Tagen auf den Stuhl des Fürsten der Apostel erhoben hat.“

Gegeben zu Paris am 5. April 1823.

Im Original folgendermaßen unterzeichnet:

„Der Cardinal de la Faye, Erzbischof von Sens; der Cardinal de Latil, Erzbischof von Rheims; François, vormahliger Erzbischof von Toulouse; Pierre Ferdinand, Erzbischof von Arles, und Embreun; Paul-Ambroise, Erzbischof von Besançon; Guillaume-Aubin, Erzbischof von Bourges; Marie-Nicolas, Bischof von Montpellier, zum Erzbisthum von Narbonne ernannt; N. E., Bischof von Aulun; E. L., Bischof von Evreux; J. V., Bischof von Amiens; Joseph, Bischof von Nantes; E. J., vormahliger Bischof zu Tulle; E. M. Paul, Bischof von Straßburg; J. M. Dominique, Bischof von Quimper.“

Ferner enthält der Moniteur von obgedachtem Tage nachstehendes Schreiben des Erzbischofs von Paris an den König:

„Paris, den 6. April 1826.“

Die Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, die sich in diesem Augenblicke zu Paris befinden, haben für dienlich erachtet, gemeinschaftlich eine Darlegung ihrer Gesinnungen über die Unabhängigkeit der weltlichen Macht in rein bürgerlichen Angelegenheiten abzufassen. Obwohl diese Darlegung von mir nicht unterschrieben ist, so bekenne ich mich nichts desto weniger zu der nämlichen Meinung; und ich bitte Ew. Majestät, mir zu erlauben, das schriftliche Zeugniß davon in Ihre Hände niederzulegen, wie ich bereits die Ehre gehabt habe, mich mündlich darüber gegen Ew. Majestät zu erklären.“

„Die Rücksichten, die ich dem Könige vorgelegt habe, und worin ich durch weiteres Nachdenken nur noch mehr bestärkt worden bin, konnten mich allein abhalten, eine Acte zu unterzeichnen, welche in Betreff die Schranken der geistlichen Gewalt Grundsätze enthält, worüber ich mehr als ein Mal Gelegenheit gehabt habe, mich sogar öffentlich zu erklären, und hinsichtlich deren mir keine Meinungs-Verschiedenheit unter den Hirten und der Geistlichkeit meiner Diocese bekannt ist.“

„Ich bin mit Ehrfurcht

Sire

Ew. Majestät

unterthänigster gehorsamster Diener
und getreuer Unterthan.

Unters: Hyacinthe, Erzbischof von Paris.

R u ß l a n d.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 30. März: „Gestern überreichte der Viscount Stra ngford dem Kaiser in öffentlicher Audienz sein Beglaubigungsschreiben. — Hr. v. Blaremborg, Director der Museen in Odessa und Kertsch, hat das Cabinet von Odessa mit mehreren aus Constantinopel angekommenen marmornen Basreliefs von hohem Alterthum bereichert. Unter andern befindet sich darunter ein kleiner Tempel aus weißem Marmor, in dem sich eine Chybele befindet. Die meisten Stücke sind von vortrefflicher Arbeit, aber leider verstümmelt. — Bey Bender wird jetzt eine Brücke über den Dniester (die erste, die über diesen Fluß führt) gebaut. — Der Handel von Bessarabien ist im Zunehmen. Die Ausfuhr betrug voriges Jahr 3,677,382 Rubel, die Einfuhr 1,791,965 Rubel. Rußlands Ausfuhr vom vorigen Jahre übertraf die des Jahres 1824 um 44,601,506 Rubel.“

Das Journal de Saint Petersbourg vom 4. April meldet: „Vorgestern hatten der Feldmarschall Fürst von

Wrede und der großherzoglich sachsen-weimarsche General-Major und wirkliche geheime Rath Baron von Egl offstein die Ehre, bey J. M. dem Kaiser und den Kaiserinnen zur Abschieds-Audienz zu gelangen. — Am selben Tage hatte der Ritter Paetz de la Cad ena die Ehre, Sr. Majestät dem Kaiser sein neues Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. katholischen Majestät zu überreichen; hiernächst erhielt derselbe Audienz bey Ihren Majestäten den Kaiserinnen. — Der vor kurzem angekommene kaiserlich österreichische Legations-Rath, Graf Heinrich von B o m b e l l e s, hatte die Ehre, J. M. dem Kaiser und den Kaiserinnen vorgestellt zu werden. — Sr. Majestät der Kaiserin haben unterm 31. März folgenden Tages Befehl an das russische Heer erlassen:

„Durch Sein Manifest vom 11. September 1814, welches der Nachwelt die denkwürdigen Ereignisse der Feldzüge von 1812, 1813 und 1814 überliefert, hatte der verewigte Kaiser Alexander I. beschlossen, unter andern Denkmahlen zum Zeugnisse Seiner Erkenntlichkeit gegen die siegreichen Heere, welche an diesem Kriege Theil genommen, eine Medaille zu stiften, welche das Datum des Einzugs der russischen Truppen in Paris führte. Bey der ersten Wiederkehr des 31. März unter Meiner Regierung mache Ich es Mir zur Pflicht, dieses feyerliche Versprechen, dessen Ausführung ein Vermächtniß desjenigen ist, den Rußland stets beweinen wird, zu verwirklichen, und Ich befehle demnach an alle Militärs, die bis zum 31. März 1814 zu den am Kriege Theil nehmenden Armeen gehört haben, eine Medaille mit der besagten Inschrift zu vertheilen. Indem Ich solchergestalt Mich nach einem Mir heiligen Willen richte, erfülle ich die Intention, welche der verewigte Kaiser zu Gunsten seiner braven Heere hegte, deren Tapferkeit und Treue den Frieden Europa's gesichert, den russischen Nationen mit unvergänglichem Ruhme bedeckt und die Dankbarkeit des Vaters des Vaterlandes, der sich noch aus der Tiefe der Gruft durch Meine Stimme segnet, verdient hat. Unters. N i c o l a u s.“ — Unter demselben Datum haben Se. Majestät an den Herzog von W e s t l i n g t o n, folgendes Rescript zu erlassen geruht: „Unsern General-Feldmarschall, Herzog von Wellington. Um Ihnen einen Beweis Meiner besondern Achtung für Ihre hohen Eigenschaften und die ausgezeichneten Dienste zu geben, die Sie ganz Europa geleistet haben, wird es Mir sehr angenehm seyn, daß ein Regiment Meines Heeres Ihren Namen führe. Demnach habe Ich am heutigen Tage, den 29. (31.) März, der vor 12 Jahren ausgezeichnet ward, durch die Einnahme von Paris und die Beendigung eines ewig denkwürdigen Kampfes, in welchem die gute Sache Ihnen so glänzende Erfolge verdankt, den Befehl ertheilt, daß das Infanterie-Regi-

„ment Smolensk, von Peter dem Großen errichtet, und eines der ausgezeichnetsten Meines Heeres, welches in Frankreich bereits unter Ihrem Befehle gestanden hat, fortan Regiment des Herzogs von Wellington heißen soll, indem Ich hierdurch Ihnen einen Beweis Meines steten und aufrichtigen Wohlwollens zu geben wünsche.“ (Unterz.) Nicolaus.

„Ein Tagsbefehl vom selbigen Tage enthält die Bestimmung, daß Sr. Majestät den Titel als Chef des Regiments reitender Jäger von Severst fortführen werden, desgleichen die Ernennung des Herzogs von Wellington zum Chef des Infanterie-Regiments Smolensk, welches künftig dessen Namen führen soll, hiernächst die definitive Ernennung des General-Majors Buturlin zum General-Quartiermeister der ersten Armee, nebst mehreren anderen Beförderungen.“

„Mittels Tagsbefehl vom 1. April ist der Befehlshaber der zweiten Garde-Artillerie-Brigade, Oberst-Polozoff, zum Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers ernannt worden. — Auf den, von dem wirkl. geheimen Rath, Fürsten Alexis Kurakin, dem Kaiser erstatteten Bericht über die Wirksamkeit des Central-Hülfs-Comité für die bey der Überschwemmung am 19. November 1824 Verunglückten haben Sr. Majestät unterm 25 v. M. zwey Rescripte an denselben zu erlassen geruht, in deren einem ihm und den sämtlichen Mitgliedern des Comité die Zufriedenheit und das Wohlwollen Sr. Majestät zu erkennen gegeben, im andern aber die Aufhebung des Comité angeordnet wird, indem durch dessen Wirksamkeit der Zweck seiner Einsetzung erreicht worden. — Mittels Ukas vom 27. v. M. ist der wirkl. geheime Rath, Fürst Alexis Kurakin, zum Kanzler der russischen Orden ernannt worden. — Sr. königl. Hoheit der Prinz von Oranien ist am verwichenen Sonnabend nach Warschau abgegangen. — Aus Dessau wird unterm 21. März gemeldet, daß der dasige Hafen ganz von Eis befreit, und die Schifffahrt wieder geöffnet ist. In den lehtvorbergeganaenen Tagen waren bereits 6 Kaufschiffe von Constantinopel und 2 Fahrzeuge von Galatz daselbst eingelaufen.“

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 21. April 1826.

Hr. v. Schenkendorf, k. preuß. Capitän, von Triest nach Wien. — Hr. Carl v. Jerehny, k. k. Unterlieut., von Mailand nach Grätz. — Hr. v. Taubenheim, k. württembergischer Unterlieut., Hr. Joseph Osterlein, Parтикуler; Hr. Friedrich Wilhelm Varchewitz, Kaufmann, und Hr. Peter Volkier, Handelsmann, alle vier von Triest nach Wien. — Hr. Peter Vimercati, Mandolin-Spieler, mit Gattinn, von Mailand.

Den 22. Hr. Carl Zimburg, Schiffslieutenant, von Wien nach Venedia. — Hr. Alexander v. Macdonald, ausgetretener Zögling der k. k. Wiener-Neukädter Militär-Akademie, von Wiener-Neustadt nach Triest.

Den 23. Hr. Michael Aigner, Handlungs-Gesellschafter, und Hr. Friedrich Christian Ferdinand Thöming, Landschafts-Mähler, beyde von Klagenfurt.

Den 24. Hr. Thadäus v. Meyer, börsenmäßiger Handelsmann, mit Gattinn, von Triest nach Wien. — Hr. Ignaz v. Dreer, Gewerksinhaber, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Jos. Gründinger, Hr. Carl Maatta, Hr. Friedrich Scheibe, Handelsleute u. Hr. Franz Singher, Zuckerbäcker, alle vier von Grätz.

Abgereist den 24. April 1826.
Hr. Franz Mählfen, k. k. Waldschätzungs-Commissär, nach Triest.

Curs vom 22. April 1826.

Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.) 90 1/8
detto detto zu 1 v. H. (in C. M.) 18 1/40

Verloste Obligationen u. Axa, zu 5 v. H. M. 90 1/8
rial-Obligationen der Stände zu 1 1/2 v. H. —
von Tyrol zu 4 v. H. —
zu 3 1/2 v. H. —

Darf. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.) 132
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.) 114 1/2

Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.) 65 1/2
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.) 36 2/5

Obligationen der allgem. und
Obligationen der Stände (C. M.) (C. M.)
v. Oesterreich unter und zu 3 v. H. — 34 3/4
ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle- zu 2 1/2 v. H. — —
sen, Steyermark, Kärnten, zu 2 1/4 v. H. — —
Krain und Görz. zu 2 v. H. 36 —
zu 1 3/4 v. H. — —

Central-Casse-Anweisungen. Jährl. Disconto 4 1/2 pCt.
Bankactien pr. Stück 1077 in C. M.

Wechsel-Cours.

(in C. M.)
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Nthlr. (139 1/2 Dr. 2 Mon. 6 Woch.)
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Guld. (100 1/8 Dr. Uso. 2 Mon. f. Sicht.)
Frankfurt a. M. f. 100 G. 20 fl. F. Guld. (100 5/8 f. Sicht. 2 Mon. i. d. Meffe.)
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Nthlr. (146 3/4 Dr. 2 Mon. 6 Woch.)
London, Pf. Sterling . Gulden (10-14 1/2 2 Mon. f. Sicht.)
Mailand, für 300 österr. Lire, Guld. 99 5/8 G. 2 Mon. f. Sicht.)
Paris, für 300 Franken . Gulden (118 5/8 Dr. 2 Mon.)

Wasserstand des Raibach-Flusses am Pegel der gemauerten Canalbrücke:

Den 27. April: 5 Zoll unter der Schleusenbettung.